

Kriterien und Verfahren

für die finanzielle Unterstützung von Projekten im Rahmen der Kommunalpartnerschaften und internationalen Kooperationen des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Landkreis Vorpommern-Rügen unterhält und fördert Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Kreisen seiner Nachbarländer.

Die Zusammenarbeit wurde vereinbart, um einerseits Kontakte auf den verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung zu schaffen und den Erfahrungsaustausch im Bereich der Kommunalpolitik zu stärken. Andererseits besteht das Bestreben die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung, der Kultur und des Sports, der Bildung und der Jugendarbeit, des Umwelt- und Naturschutzes zu befördern.

Ziel der partnerschaftlichen Beziehungen ist die Aktivierung und Unterstützung vielfältiger Kontakte, die das gesellschaftliche Leben der Bewohner der Partnerkreise und des Landkreises Vorpommern-Rügen bereichern können.

Zur Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen und Erreichung der gemeinsamen Ziele unterstützt der Landkreis Vorpommern-Rügen die Kontaktaufnahme, den Erfahrungsaustausch und die enge Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Organisationen und Einrichtungen des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Vereinen, Organisationen und Einrichtungen der Partnerkreise und -gemeinden und ist bestrebt diese Kontakte im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell fördern.

Er gewährt deshalb nach Maßgabe dieser Kriterien und des gültigen Haushaltsplanes Zuwendungen für Projekte im Rahmen der Kommunalpartnerschaften und internationalen Kooperationen des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Fördervoraussetzungen

- Förderfähig sind Projekte,
 - die die Begegnung von Bürgern der Partner, den Erfahrungsaustausch oder die gemeinsame Arbeit an konkreten Themen zum Ziel haben;
 - die den Landkreis Vorpommern-Rügen, die Offenheit und Gastfreundschaft seiner Bürger bekannter machen;
 - die der Erfüllung der Zielstellungen der Partnerschaftsvereinbarungen des Landkreises Vorpommern-Rügen mit seinen Partnerkreisen und -städten dienen.
- Die Projekte müssen einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zum Landkreis Vorpommern-Rügen und zu den Partnerkreisen und -städten des Landkreises Vorpommern-Rügen aufweisen.
- Die Projekte müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein oder durch angemessene Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden.
- Es werden keine Projekte gefördert, die ausschließlich oder überwiegend parteipolitischen Zwecken dienen.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche Personen oder Gemeinden, Vereine, Organisationen und Einrichtungen sein, die regelmäßige Kontakte mit Vereinen, Organisationen und Einrichtungen der Partnerkreise und -städte des Landkreises Vorpommern-Rügen pflegen.

Art und Umfang der Zuwendung

- Gewährt werden nicht rückzahlbare Zuschüsse als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung.
- Personal- und Sachkosten sowie Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, werden als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt. Zu den Sachausgaben zählen u. a. Büro- und Arbeitsmaterial, Honorare, Telefon, Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz, Ausgaben für allgemein übliche Bewirtungen im Rahmen von Empfängen oder offiziellen Essen, wenn sie im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen.
- Die Zuwendungsempfänger sollen sich um eine angemessene Eigenbeteiligung sowie eine höchstmögliche Beteiligung Dritter an der Finanzierung der Projekte bemühen. Der zu erbringende Eigenanteil kann auch als unbare Leistung in Form von eigenen Arbeits- und Sachleistungen erbracht werden. Für den Wert der eigenen Arbeitsleistung ist nicht weniger als der Mindestlohn nach dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern anzusetzen. Die eigenen Arbeitsleistungen sind nachzuweisen.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren

- Zur Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaftsbeziehungen des Landkreises Vorpommern-Rügen sind Förderanträge zu stellen.
- Die Anträge sind auf dem Formblatt „Antrag auf finanzielle Unterstützung eines Projektes im Rahmen einer Kommunalpartnerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen“ zu stellen. Sie müssen eine ausführliche Projektbeschreibung sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.
- Die Anträge sind bis spätestens 31. Januar für das laufende Jahr per Post oder E-Mail an folgende Adresse einzureichen:
Landkreis Vorpommern-Rügen
Stabsstelle Regionalentwicklung
Frau Schwinkendorf
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
E-Mail: martina.schwinkendorf@lk-vr.de
- Die Anträge müssen vor Maßnahmebeginn gestellt werden.
- In den Anträgen muss erkennbar dargestellt sein, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.
- Den Anträgen müssen alle erforderlichen begründenden Unterlagen beiliegen, damit sie prüffähig sind.
- Kommen die beantragten Projekte nicht oder nur teilweise zustande, kann der Förderbetrag ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- Der Zuwendungsempfänger hat einen entsprechenden Verwendungsnachweis zu erbringen. Der Verwendungsnachweis ist in Form eines Sachberichtes und eines zahlenmäßigen Nachweises spätestens sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Für den Nachweis der Verwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K).